

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/067/2023	Az.: 813.21
Datum der Sitzung 21.11.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Beauftragung einer Beratungsfirma zur Unterstützung der Verwaltung bei der Ausschreibung der im Jahr 2025 auslaufenden Gas-Konzessionsverträge

Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Berglen werden derzeit zwei nicht miteinander verbundene Gasverteilernetze durch die Tyczka Totalgaz GmbH betrieben. Die beiden Konzessionsverträge für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung der Endkunden mit Gas enden im Jahr 2025 (Baugebiet „Erlenhof“: 31.08.2025; Baugebiet „Alter Sportplatz“: 30.11.2025).

Die Gemeinde ist verpflichtet, ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zum Neuabschluss der Konzessionsverträge durchzuführen. Für die Verfahren zur Vergabe einer Strom- bzw. Gaskonzession besteht mit den Regelungen der §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein sektorspezifisches Vergaberecht, welches zwingend zu beachten ist. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sowie die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt stellen hohe Anforderungen an die Führung des Verfahrens durch die Gemeinde. Dabei sind eine Vielzahl von Urteilen, Behördenentscheidungen und die Verwaltungsauffassung (insbesondere der gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Konzessionsvergabe) zu berücksichtigen. Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 eine Novelle des Rechts der Konzessionsvergabe beschlossen, welche seit dem 3. Februar 2017 zu beachten ist. Es soll in erster Linie zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Gleichzeitig verschärft es die formellen Anforderungen an die Führung des Verfahrens nochmals erheblich. Durch die hierdurch neu geschaffenen Rüge- und Präklusionsvorschriften sowie die Akteneinsichtsrechte werden auch die Anforderungen an eine rechtskonforme Bewertung und die Möglichkeiten der Bewerber zur Überprüfung der Verfahren erheblich verschärft.

Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten sollte die Gemeinde bei der Neuausschreibung der Gas-Konzession durch ein externes Fachbüro unterstützt werden.

Bei der Ausschreibung der Stromkonzessionsverträge im Jahr 2014 wurde die Gemeinde Berglen durch PricewaterhouseCoopers Legal AG (pwc) unterstützt und hat sehr gute Erfahrungen mit dem Unternehmen gemacht.

Die entsprechende Angebotsabfrage bei pwc ergab ein voraussichtliches Honorar zwischen 7.500,00 € netto und 27.000,00 € netto. Hintergrund der großen Bandbreite ist die gegebene Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund des minimalen Gasnetzes in Berglen lediglich ein Interessent eine Interessensbekundung abgeben wird. In diesem Fall wird das Verfahren deutlich einfacher und zügiger ablaufen. Sollten mehrere Bewerber an dem Verfahren teilnehmen ist mit Kosten um die 27.000,00 € netto zu rechnen.

Die Vorarbeiten für das Ausschreibungsverfahren sollen noch im Jahr 2023 beginnen. Das gesamte Verfahren wird voraussichtlich bis Ende 2024

abgeschlossen sein.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:

einmalig: €

laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

Ausgaben:

einmalig: 7.500,00 € bis 27.000,00 € netto

laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

• davon Sachkosten: €

• davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

-;

Höhe: €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über: den Haushaltsplan 2024, entsprechende Mittel werden unter dem Produktsachkonto 53200000-44310000 eingeplant.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Neuausschreibung der Gas-Konzessionsverträge ein Beratungsunternehmen zu beauftragen.

Die Finanzierung der Beratungsleistungen erfolgt über den Haushaltsplan 2024, ein entsprechender Haushaltsansatz ist einzuplanen.

Im Jahr 2023 anfallende Teilzahlungen werden als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Verteiler:

1 x K ammerei